



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.VIII. Evangelici bewegen durch eine solenne Deputation, den Grafen von Trautmannsdorff, seine Abreise von Münster aufzuschieben.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
Junius.

chen Ansehen und Vermuthungen nach, solche Verhinderung nicht allerdings ohne Effect abzulauffen, vielmehr die Schweden in Respect der Cron Frankreich we-

nigt noch eine Zeitlang des endlichen Schlusses halber laviren zu wollen schienen.

1647.
Junius.

§. VII.

Catholici
wollen das
Dñabrück-
sche Project,
Puncto Gra-
vaminum Ec-
clesiastico-
rum nicht an-
nehmen.

Die Catholischen Stände hatten nun, vorher angedeuteter maassen, (vid. §. V.) über den Punct, ob sie das zu Dñabrück unter den Kayserlichen, Schwedischen, und Evangelischen vergleichene Project, Puncto Gravaminum Ecclesiasticorum, annehmen sollten? eine Consultation angestellet, und darauf den Kayserlichen Gesandten durch eine ansehnliche Deputation erdffnet: Daß, gleichwie sie gerne gesehen hätten, wann die zu Dñabrück, ihnen meistentheils unwissend, in Puncto Gravaminum Ecclesiasticorum vorgangene Handlungen, und endlich verglichenes Project ihnen zu ihrer gehörigen Nachricht ehender hätte communiciret werden mögen: Also befänden sie die Sache von solcher hohen importanz und Wichtigkeit, daß ihnen sich so balden, und ohne vorher darüber von ihren Herren Principalen allerseits eingeholte Special-Instruction und Befehl, darauf zu resolviren unmöglich fallen wolte, sondern zusehender gehörige Zeit und Frist darzu bitten und nehmen müßten. Welches dann auch, ohngeachtet der Kayserlichen Gesandten dargegen ertheilten guten Vertröstung, das Hauptwerck nicht wenig aufhielt; und war nur zu beklagen, daß die höchst nothwendigste Zusammentretung der Evangelischen und Catholischen Stände zu gesamter Pouffir- und Beförderung des Friedens, dardurch verhindert und zurück geschlagen wurde. So viel man im übrigen davon erfahren kundte, solten der Catholicorum

vornehmste und allgemeine Beschwehungen auf dem Puncto *Autonomie*, das *Exercitium Religionis Publicum* an denen Orten, da selbiges Anno 1624. *absque ullo pacto vel privilegio*, aus blosser *Connivenz* gestattet worden, und den 15. jährigen *terminum Emigrationis* betreffend, sodann auf der in der Stadt Augspurg niemahls gewesen durchgehenden *Parität in Politicis*, vornemlich bestehen, auch die Franckosen sie in solchen Principiis nicht wenig stärken.

Indessen resolvirte Graf von Trautmannsdorff, nach bereits von Dortmund wiederum zu solchem End bestellten Wagen und Pferden, nunmehr seine längst vorgehabte Hinreiß, über Franckfurth, per Nürnberg endlich fortzustellen, und das übrige Hauptwerck seinen hinterlassenden Collegis zu committiren: Welchem der *Duc de Longueville*, nach bereits erlangtem Congé und Paß, gleichfalls ehest nachfolgen, wie auch *Don Pinneranda*, erster Tagen nach Spa, zu selbigen Brunnen und Bad abreisen wolte: Wodurch man dann fast durchgehends auf Wunschmaßung gerieth, daß den angefangenen Sommer über, wo nicht gar das ganze Jahr hindurch, war immer zu etwas in den Handlungen fortgeschritten und näher zusammen getreten, benebenst aber das Haupt-Absehen auf den Ausgang der aller Orten in so starkem Fortbruch begriffenen Campagnen gericht, und ehender nichts endliches geschlossen werden möchte.

Die vornehmsten Kayserlichen, Franckösische und Spauische Gesandten wollen vom Congress fortgehen.

§. VIII.

Evangelici
bewegen durch
eine Deputati-
on den Grafen
Trautmanns-
dorff, seine
Abreise zu sus-
pendiren.

Weil aber sonderlich des Grafen von Trautmannsdorff völliger Abzug vom Friedens-Congress, dem ganzen Werck einen gewaltigen Stoß zu geben schiene; so wurde von den Evangelischen Ständen resolviret, durch eine recht ansehnliche Deputation aus allen 3. Reichs-Collegiis, denselben ersuchen zu lassen, daß er seine Ab-
Dierdter Theil.

reise, noch in etwas einstellen möchte, immaffen solches am 18ten Jun. nach Ausweis des Protocollis sub N. I. geschah, wozu sich endlich Graf Trautmannsdorff, sonderlich aus der Ursach, mit bewegen ließ, alldieweiln eben dazumaln derselbe von dem Grafen Orenstern wegen der Cron Schweden zu Schließung des Friedens

Iii

dens

1647.
Junius.

dens auch auf allen Fall, ohngehindert der
Frangosen cunctation und Difficulti-
rung, beschaffenen Sachen nach, tragens-
den rechten und beständigen Intention,
Eust und Begierde, bey wahren Cavagli-
ers-Trauen, solche Vertröstung bekommen
hatte, daß selbiger bey Kayserlicher Majes-

stät ohnangesehen Dero unterschiedlich zu-
kommenen anderweitigen Ordre und
Befehls, die Prorogation seiner fernern
Beharrung auf dem Congress noch in et-
was desto besser zu verantworten sich ge-
traute.

1647.
Junius.

N. I.

Protocollum, was bey den Herren Kayserlichen von den Evangelischen Stän-
den angebracht worden, Münster den 18. Junii 1647.

Nachmittag um 4. Uhr wurde eine Deputation an die Herren Kayserlichen
von den Evangelischen Chur-Fürsten und Ständen abgeordnet und verrichtet. *Depu-
tati* waren Chur-Sachsen, Chur-Brandenburg, Sachsen-Altenburg, Coburg
und Weymar, Brandenburg-Culmbach, Braunschweig, Hessen-Cassel, Me-
schelnburg, Württemberg, Wetterauische Grafen, Fräncische Grafen, Straß-
burg, Regenspurg, Lübeck, Nürnberg.

Der Vortrag bestunde 1.) auf *gratiarum actione*, daß die Herren Kayserlichen
die Friedens-Tractaten bishero so eyfferig sich hätten lassen angelegen seyn, 2.) In
petito: von so hochrühmlichem Cyffer nicht auszusagen, cum *ulteriori causa re-
commendatione*. 3.) In *Ipsa propositione*: Man hätte erfahren, daß die Catholi-
schen erst neue Difficultäten und Disputat in *Puncto Gravaminum* machten und
in die verglichene Composition nicht allerdings verstehen wollten. 4.) In *deducti-
one*, das wäre eine gefährliche Consequenz und solcher gestalt nichts gewisses noch be-
ständiges mit ihnen zu handeln, dessen man sich darum desto weniger versehen, weiln sie
sich hiebeforn, als die *quæctio de modo tractandi* auf die Bahn kommen, dahin er-
kläret, weil sie befunden, daß die Stände unter sich selbst nicht einig werden möchten,
so hätten sie ihres Theils das ganze Werck den Kayserlichen übergeben, mit Genehm-
haltung desjenigen, was sie hierinn schließen würden: worauf man sich dies Orts ver-
lassen und die Tractaten angetreten, auch nicht hoffen wolte, daß sie davon abzusetz-
hen Ursach hätten, in Betrachtung man ohne das Evangelischen theils bey dieser Hand-
lung mehr nachgegeben, als man anfangs sich eingebildet und zu erlangen verhofft.
Daten also die Catholischen von solchem Proposito abzumahnem und die geroffene
Composition allerdings pro *Concluso* zu halten, und nicht zu verstaten, daß das
Werck erst durch neues Einstreuen in grosse Weitläufigkeit gebracht und gar zer Schla-
gen, sondern vielmehr in *Consideration* genommen, daß diese *Compositio* eben das
Vinculum seye, womit Evangelische und Catholische wieder mit einander vereiniget,
die bisherige *Diffidentien* aus dem Weg geräumt und die gute Vertraulichkeit resta-
biliret werde; man möchte auch gerne vernehmen, in was *Articuli* dann die Catholi-
schen sich so hart zu beschweren 2.) *petitum* war, daß man um Nachricht bitte, in
was *Terminis* dann die ganze Tractaten bestünden und wessen man sich zu getrösten.
3.) daß Herr Graf Trautmannsdorff Excellenz Dero vorhabenden *Abitum* nicht
so sehr macuriren, sondern bis man vollends zur *Nichtigkeit* gelange, differiren wol-
te, weiln sie ja selbstn Vertröstung gethan, daß die Sache bald zu einem Schluß zu
bringen.

Responsum Cesareanorum war: Es wäre nicht ohne, daß die Catholischen sich in
etlichen *Puncten* beschwert befunden, welchen Aufsatz sie ohne Einholung fernerer In-
struction von ihren Herren *Principalen* nicht einwilligen könnten, sondern bären so
lang das *Conclusum* zu differiren, bis sie Bericht hievon erstatten, und sich gewis-
ser Instruction erholen möchten. Ob nun wohl nicht ohne, daß *defectus Mandati
& Instructionis*, eine solche Motiv, die nicht unbillig attendiret wird: so hätten sie
doch

1647.
Junius.

doch nicht unterlassen, dieselbe schrift- und mündlichen von mehrerer Weitläufigkeit zu dehortiren, aber weiters nicht bringen können. Die Heimstellung dieser Tractaten an die Kayserlichen wäre allezeit cum Conditione rati habendi geschehen, die Puncten, worüber sie sich beschwehren, seyn 1.) wegen Augspurg das paritas Senatorum & officiorum publicorum von beyderley Religions-Berwandten nicht so eben gehalten, sondern auf Terminum 1624. wie es damahls gewesen, gerichtet werden sollte. 2.) daß Cassatio pactorum modernorum in Religions-Sachen nicht statuïret, sondern es ad conniventiam & tolerantiam Magistratus gestellet seyn lasse. 3.) Könnten sie zu dem quindicennio emigrationis nicht verstehen, sondern daß es in arbitrio cujusque Magistratus bestehen sollte, dann es solcher gestalt in infinitum hinauslauffen möchte, indeme in 15. Jahren die Familia mit vielen Kindern vermehret, welche dann auch gebuldet werden solten. Es ward aber replicirt, daß bey der Stadt Augspurg nicht eben auf Annum 1624. zu sehen, weilm Landkundig, was ihnen zuvor und hernach für Eintrag geschehen, man solte vielmehr æqualitatem inter Status absque Respectu Religionis consideriren, und daher billig bey dem, was einmahl verwilliget, bleiben lassen. 2.) wäre contra Naturam, æquitatem & Jus Gentium, daß die Pacta nicht solten gehalten werden. Herr Graf Trautmannsdorff interloquebatur, es würde meist um die Pacta zwischen Hildesheim und den Braunschweigischen zu thun seyn. Legatus Brunsvicensis Resp. Es wäre ein Unterschied zu machen inter pacta, so die Geistlichen Sachen und Exercitium Religionis anlangt, & inter Politica, diese begehrte Braunschweig nicht unzustossen, sondern allein, daß jene in Exercitio Religionis aboliret und Braunschweig diesfalls andern Ständen gleich gehalten werden sollte. Wornit Trautmannsdorff zu frieden. Ad 3.) solte man bedencken, daß man Evangelischen theils bey diesem pass vorhin viel nachgeben, indeme jus emigrandi in Religion-Frieden arbitrio & voluntati emigraturi frey gestellt und voluntarium ist, jeso aber wird es ad 15. annos restringiret und necessarium. Und posito, daß sie hierauf nicht instruiret seyn solten, so ist ihnen jedoch der Auffas, wie er bereits vor etliche Wochen geschlossen, nicht unbekand gewesen, und hätten Zeit genug gehabt ihrer Herren Principalen Resolution & Mandata einzuholen, also dies nur eine vergebliche Ausflucht, wordurch die Tractaten mehrers remorirt und schwer gemacht würden. So könnte man nicht glauben, daß nichts mit den Catholischen wäre communiciret worden, sintemahl ja nichts in geheim gehandelt worden, sondern fast alles in offenen Druck kommen. Herr Graf Trautmannsdorff interloquirte. Die Evangelici hätten gleichwohl zu Osnabrück die Schwedischen an der Hand, und mit ihnen täglich communiciren können, auch also einen guten Vortheil vor den Catholischen gehabt. Resp. Es sey den Catholischen frey gestanden, ob sie sich eben sowohl nach Osnabrück begeben und von diesen Tractaten tägliche Nachricht haben möchten. Conclusum war, daß die Herren Kayserlichen sich erböten, morgenden Tags etliche von den Catholicis zu sich zu fodern, mit ihnen von den Sachen reden, und sehen ob sie selbige auf eine bessere Meynung bewegen könnten. Beym puncto Autonomiæ Subditorum came die Freystellung der Religion in den Erblanden auf die Bahn, worauf Graf Trautmannsdorff antwortete, daß sie sich anders zu erklären nicht befiehlt noch bemächtigt, als wie sie es in ihrem projecto Instrumenti Pacis gesetzt, mit Bitte, daß man weiters in sie nicht dringen wolte, dann es eine vergebliche Sache wäre. Evangelische bathen und hofften bessere Resolution, aber es blieb bey der vorigen; der Chur-Sächsische urgirte sonderlich wegen Schlesien, und daß sie eine schriftliche Erklärung haben möchten. Graf Trautmannsdorff antwortete, wann das ganze Werk zum Schluß gebracht, solte ihnen sobald damit willfahret werden.

Indeme nun also diese Discours fürgehen, komt Herr Graf Orenstern gefahren, deme Herr Graf Trautmannsdorff benevenirte und in sein Gemach führte, da sie etwann eine gute viertel Stunde bey einander blieben, und post Herrn Graf Orensterns abitum, Herr Graf Trautmannsdorff wieder zur Audienz came und anzeigte: So viel 2.) die Beschaffenheit der Tractaten anbelangt; so stunden sie in solchen Terminis, daß der Friedens-Schluß bald zu machen, wann man nur wolte, es wäre Graf Orenstern, wie man gesehen, bey ihme gewesen, und eben die Beschleunigung

Vierdter Theil.

Jiii 2

gung

1647.
Junius.

gung der Tractaten urgiret, bevorab gebeten, daß man sich in denen noch streitigen Puncten resolviren und vergleichen, und also zum Schluß eylen möchte, als in der Pfälzischen Sache, Hessischen Satisfaktion, Differentien zwischen Hessen-Cassel und Darmstadt, Baden-Durlach, Pfalz-Sulzbach; Er hätte Graf Orenstern gefraget: Ob sie nun mit ihrer Satisfaktion zu frieden, so er affirmative alleriret, ausser daß noch etliche Streitigkeiten zwischen Chur-Brandenburg und Braunschweig wegen etlicher Eldfien und Derter im Stifte Halberstadt obhanden; Selbige anwesende Gesandten antworteten: daß man deswegen die Tractaten nicht remoriren sollte, Sie wolten, beliebts Gott, Morgen zusammen kommen und Versuch thun, wie sie sich diesfalls vergleichen möchten.

1647.
Junius.

Die Pfälzische wie auch Durlachische Sache wäre so weit abgeredt, daß man auch bald zum Schluß zu kommen getrauet, wie auch mit der Hessischen Satisfaktion, in Hoffnung, Hessen-Cassel würde sich auch weisen lassen, und die Sach aufs höchste nicht spannen. Die Differentien zwischen Cassel und Darmstadt betreffend, wäre wohl zu wünschen, daß sie auch näher zusammen treten und sich vergleichen möchten, worbey sie ihres theils das beste zu thun erbiethig, worüber sich ein Disputat zwischen beyden Gesandten erhube, der Darmstädtische sagte: daß sein gnädiger Fürst und Herr nichts denn Fried und Einigkeit suchte und begehrte, und schlug vor, daß jeder Theil ein oder zween von dem Churfürstlichen vergleichen von den Fürstlichen und Städtischen Collegio vorschlagen, und die Sache zu deren Auspruch heimgeben sollte. Graf Trautmannsdorff fragte den Casselschen: ober damit zufrieden? Me resp. Er wäre darauf nicht instruiret, seine gnädige Fürstin und Frau hätte es den Herren Kayserlichen und beyden Cronen einmahl übergeben, deren Decission und Ausschlag wolte man erwarten. Graf Trautmannsdorff antwortete, es würde den Cronen lieb seyn, wann sich beyde Fürstliche Häuser, ohne derselben interposition vergleichen thäten. Der Darmstädtische begehrte, daß Cassel sich erklären wolte. Cassel; es wäre um diese Frag so eben nicht zu thun, sondern zu sehen wie man ohne grosse Weiltläufigkeit aus der Sachen komme, die Casselsche Meynung gehe dahin, daß zu förderst Cassel die sub prætextu fructuum perceptorum & percipiendorum abgenommene und eingezogene Patrimonial-Güter restituiret, dann Darmstadt das quartas vom Marburgischen Lande haben, Cassel unam quartam, so Darmstadt selbst nicht in Abrede, die übrige Quart in 2. gleiche Theil eingetheilt werden sollte, wann das effectuiret, so wäre der Sach geholffen. Darmstadt repetirte priora, und stellte es zur Erkenntnis.

§. IX.

Kayserlicher
Vortrag an
die Catholische
Stände zu
Münster, mit
der bisherigen
Handlung in
puncto Gra-
vaminum sich
zu befriedigen.

Es wolte sich also das Werk nunmehr am allermeisten daran stossen, daß die Catholischen Stände über das zu Osna-brück bereits verglichene Project, in Puncto Gravaminum Ecclesiasticorum, von neuen zu handeln bedacht waren. Um nun selbige dahin zu bewegen, daß sie nicht nur mit solchen, von Kayserlicher Seite bisher gepflogenen Handlungen zu frieden seyn, sondern auch sich bey der Cession derer Stifter und Geistlichen Güter an die Protestanten, einmahl beruhigen möchten; So berufften die Kayserlichen Plenipotentiarii, aller der Catholischen Chur- und Fürsten, auch übriger Stände, damahl zu Münster anwesend gewesene Gesand-

ten, am 19. Jun. zu sich, und trug ihnen Graf Trautmannsdorff in einer nachdrücklichen Rede die Unmöglichkeit vor, in diesem Religions-Punct, es weiter zu bringen, stellte ihnen auch daneben, die sub N. I. angefügte sehr zierliche Proposition zu, damit sie dem Werk weiter nachsinnen möchten.

Aus solcher Proposition stehet unter andern, der damahlige Zustand der Waffen, zugleich auch dieses zu ersehen, wie eine leichte Sache es den Protestanten selbiger Zeit gewesen wäre, die Religions-Reformation in ganz Deutschland einzuführen, woferne sie nicht lieber den Frie-

den